

Kein Original
Gutachten!

**Gekürzte und überarbeitete Fassung - Alle Angaben ohne Gewähr
Keine Haftung und Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.**

**Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch Dritte ist untersagt!**

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich
Rheinhessen-Nahe

Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt

Aktenzeichen: GU 230513.34/2021



Rheinland-Pfalz

GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR
GRUNDSTÜCKSWERTE FÜR DEN
BEREICH RHEINHESSEN-NAHE

Gelddeutsche Straße 28
55222 Mainz

Telefon: 06731-49400

Telefax: 06731-494093

www.gutachterausschuss-rhein.de

www.rheinpfalz.de

Gutachten

über den Verkehrswert i.S.d. § 194 Baugesetzbuch (BauGB)
in der jeweils gültigen Fassung

Az. des Amtsgerichtes	42 K 57/21
Grundbuch und Gemarkung:	Dromersheim
Blatt, lfd. Nr.:	2810_47
Flur	7
Flurstück:	792
Fläche:	021 m ²



Der Gutachterausschuss hat in seiner Beratung am 18.10.2022 in der Besetzung

Julien Denis, Vermessungsrat,	als stellv. Vorsitzender und Gutachter
Sabine Habenicht, Winzermeisterin,	als Gutachter:in
Silke Closhorn, Agraringenieurin	als Gutachter:in

den Verkehrswert¹ des oben aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücks in

55411 Bingen-Dromersheim, Gewann „Oberwiese“ zum

Wertermittlungstichtag 22.08.2022 ermittelt mit: rd.

6.600,- €

Dieses Gutachten besteht aus 14 Seiten inkl. Anlagen.

Die Originalausfertigung ist beim Gutachterausschuss archiviert; herausgegebene Ausfertigungen sind beglaubigte Abschriften.

¹Der hier ermittelte Verkehrswert gilt unter den in Kap. 1.1 genannten Vorgaben

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Abschnitt	Seite
1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Angaben zum Bewertungsobjekt	3
1.2	Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer	3
1.3	Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung	3
1.4	Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers	3
2	Grund- und Bodenbeschreibung	4
2.1	Lage	4
2.1.1	Großräumige Lage	4
2.2	Untergrund, Altlasten etc.	4
2.3	Privatrechtliche Situation	5
2.4	Öffentlich rechtliche Situation	5
2.4.1	Bauplanungsrecht	5
2.5	Entwicklungsstand inkl. Beitrags- und Abgabensituation	5
2.6	Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen	6
2.7	Nutzung und Pachtsituation zum Wertermittlungszweck	6
2.8	Außenanlagen	8
3	Ermittlung des Verkehrswerts	7
3.1	Verfahrenswahl mit Begründung	7
3.2	Bodenwertermittlung	7
3.2.1	Vergleichspreise und Bodenrichtwert	8
3.2.2	Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Dromersheim	8
3.3	Bewertung der Außenanlagen (Drahtanlage und Aufwuchs)	8
3.4	Wertermittlung	8
3.4.1	Dromersheim, Flur 7, Nr. 792	8
3.5	Verkehrswert	9
4	Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur und Software	10
4.1	Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung	10
4.2	Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten	10
4.3	Verwendete fachspezifische Software	10
5	Anlagen	11
5.1	Auszug aus der Topografischen Übersichtskarte UEK 250 RP	11
5.2	Auszug aus der Digitalen Topografischen Karte DTK25 RP	12
5.3	Auszug aus der Liegenschaftskarte	13
5.4	Auszug aus der Luftbildkarte	14

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts:	Landwirtschaftliches Grundstück, genutzt als Weingarten
Lage:	Gewann „Oberwiese“ 55411 Bingen-Dromersheim
Grundbuchangaben:	Grundbuch von Dromersheim, Blatt 2810, fol. Nr. 47
Katasterangaben:	Gemarkung Dromersheim, Flur 7, Flurstück 792 (821 m ²)
Hinweise zum Flurstück:	Weinlage „Honigberg“ (Landwirtschaftskammer Rhld. Holz-Bezeichnung: 710513)

1.2 Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer

Auftraggeber:	Amtsgericht Bingen am Rhein Mainzer Straße 52 55411 Bingen am Rhein
	Auftrag vom 23.11.2021 (Datum der Auftragschreibung) Az.: 42 K 57/21

Eigentümer:

1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Grund der Gutachtenerstellung:	Verkehrswertmittlung im Zwangsversteigerungsverfahren
Wertermittlungstichtag:	22.08.2022 (Tag der Ortsbesichtigung)
Teilnehmer am Ortsstermin:	Frau Sabina Labornicht, landwirtschaftliche Sachverständige Herr Robert Mairzer, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Vorbereitung des Gutachtens (herangezogene Unterlagen, Lokurdigungen, Informationen)	Durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wurden folgende Tätigkeiten durchgeführt und Auskünfte und Unterlagen beschafft: • Einholung der erforderlichen Auskünfte bei den zuständigen Ämtern: (Bauleitplanung, betragsrechtlicher Zustand) • Protokollierung der Ortsbesichtigung und Entwurf der Grundstücksbeschreibung • Anfertigung von Lichtbildern
	Beschaffung der erforderlichen Unterlagen wie: <ul style="list-style-type: none">• verschiedene Kartenauszüge• unbeglaubigter Grundbuchauszug• Flurstücks- und Eigentümernachweis.

1.4 Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers

Antragsgemäß ist gemäß Zwangsversteigerungsgesetz eine Einzelbewertung der Grundstücke vorzunehmen, auch wenn noch weitere Grundstücke des gleichen Eigentümers angrenzen bzw. sich in unmittelbarer Nähe befinden und somit eine wirtschaftliche Einheit bilden. Der Verkehrswert des Einzelgrundstücks kann dadurch abweichen (i.d.R. geringer).

2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

2.1.1 Großräumige Lage

Bundesland:	Rheinland-Pfalz
Kreis:	Mainz-Bingen
Ort und Einwohnerzahl:	Bingen, ca. 26.000 Einwohner (mit Vorort) ¹⁾ Stadtteil Dromarsheim (ca. 1.500 Einwohner)
Überörtliche Anbindung / Entfernungen:	<p><u>nächstgelegene größere Städte:</u> Bad Kreuznach (ca. 20 km entfernt)</p> <p><u>Landeshauptstadt:</u> Mainz (ca. 32 km entfernt)</p> <p><u>Bundesstraßen:</u> B 9 und B 48 – B 50</p> <p><u>Autobahnanzufahrt:</u> A 60 (Autobahnkreuz Bingen), A 61 (Autobahndreieck Nahetal)</p> <p><u>Bahnhof:</u> Bingen/Rhein Hauptbahnhof (Stadtteil Bingerbrunn) oder Bingen Stadt</p> <p><u>Flughafen:</u> Frankfurt am Main (ca. 80 km entfernt)</p>

2.2 Untergrund, Altlasten etc.

Untergrund / Grundwasser (soweit augenscheinlich ersichtlich):	Untergrund- oder Grundwasseruntersuchungen wurden nicht durchgeführt. Der Gutachterausschuss geht von normal tragfähigem Untergrund und Grundwasserverhältnissen aus.
Altlasten:	Dem Gutachterausschuss liegen keine Hinweise oder Informationen zu Altlasten oder sonstigen Bodenbelastungen vor. Ohne weitere Prüfung geht der Gutachterausschuss von normalem Untergrund aus, der unbelastet von Ablagerungen (Altlasten) und außergewöhnlichen schädlichen Umwelteinflüssen ist.

Anmerkung:

In dieser Wertermittlung ist eine lagetübliche Baugrund- und Grundwassersituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist. Darüberhinausgehende vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden nicht angestellt.

¹⁾ Quelle: (Stand: 31.12.2020) © Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems 2021

2.3 Privatrechtliche Situation

Grundbuchlich gesicherte Belastungen:

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses hat das elektronische Grundbuch am 28.06.2022 eingesehen.

Die Wertermittlungsobjekte weisen zum Wertermittlungsstichtag im Bestandsverzeichnis keine Rechte (Henschkvermerke) und in Abteilung II des Grundbuchs folgende Eintragungen für das Bewertungsgrundstück auf:

1. Die Zwangsvorsteigerung ist angeordnet, eingetragen am 20.04.2021
Dieser Hinweis selbst ist nicht wertmindernd³, vielmehr weist er auf den Zustand hin, dass das Objekt einem Zwangsvorsteigerungsverfahren gem. Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB §§ 854-1296), der Zivilprozessordnung (ZPO) und dem Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG) unterliegt.
1. Hinsichtlich des Vermögens des _____, geb. am _____
Es besteht ein Zustimmungsvorbehalt gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 InsO, eingetragen am 15.02.2022
2. Über das Vermögen des _____, geb. am _____ ist das Insolvenzverfahren eröffnet,
eingetragen am 01.04.2022

Diese Eintragungen bleiben bei der Wertermittlung unberücksichtigt.

Bodenordnungsverfahren Die Bewertungsgrundstücke sind zum Wertermittlungsstichtag in kein Bodenordnungsverfahren einbezogen.

Pachtbindungen KD:

nicht eingetragene Rechte und Lasten Weiter nicht im Grundbuch eingetragene Rechte und Lasten sind nicht bekannt.
In der vorliegenden Wertermittlung wird (ggf. fiktiv) davon ausgegangen, dass keine nicht eingetragenen Rechte und Belastungen vorliegen.
Als Rechte und Belastungen des Grundstücks sind nur solche zu berücksichtigen, die wertbeeinflussend sein können.
Rechte und Belastungen sind dem Privatrecht zuzuordnen. Es kann sich hierbei um Dienstbarkeiten, Vorkaufsrechte oder Reallasten handeln

2.4 Öffentlich-rechtliche Situation

2.4.1 Bauplanungsrecht

Darstellungen im Flächennutzungsplan Die Bewertungsgrundstücke sind im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftsfläche dargestellt.

³ LG Münster, Beschluss vom 23.04.1985 – 5 T 359/85

⁴ Quelle: Insolvenzverwalter

2.5 Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation

Entwicklungszustand
(Grundstücksqualität):

landwirtschaftliche Fläche (vgl. § 5 Abs. 1 ImmoWertV)

abgabenrechtlicher Zustand:

Die Bewertungsgrundstücke sind bezüglich der Beiträge und Abgaben für Erschließungsrichtungen nach BauGB und KAG abgabenfrei

2.6 Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen

Die Informationen zur privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Situation und zur Beitrags- und Abgabensituation wurden von den zuständigen Stellen schriftlich und teilweise mündlich eingeholt. Da diese Angaben letztendlich nicht abschließend auf ihre Richtigkeit überprüft werden können wird empfohlen, vor einer vermögenswirksamen Disposition bezüglich der Bewertungsobjekte zu diesen Angaben von der jeweils zuständigen Stelle schriftliche Bestätigung einzuholen.

2.7 Nutzung und Pachtsituation zum Wertermittlungstichtag

Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um einen bewirtschafteten Weinberg. Nach Aussage des Insolvenzverwalters ist das Grundstück an die , seit dem 26.02.2019 verpachtet.

2.8 Außenanlagen

Bepflanzte Rebanlage (Drahtrahmenanlage, Weinreben)

3 Ermittlung des Verkehrswerts

3.1 Vorfahrendwahl mit Begründung

Nach den Regelungen der Immobilienwertermittlungsverordnung ist der Bodenwert i. d. R. im Vergleichswertverfahren zu ermitteln (vgl. § 16 Abs. 1 Satz 1 ImmoWertV). Neben oder anstelle von Vergleichskaufpreisen können auch geeignete Bodenrichtwerte zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (vgl. § 16 Abs. 1 Satz 2 ImmoWertV).

Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn sie entsprechend

- den örtlichen Verhältnissen,
- der Lage und
- dem Entwicklungszustand gegliedert und
- nach Art und Maß der baulichen Nutzung,
- dem abgabenrechtlichen Zustand und
- der jeweils vorherrschenden Grundstücksgehalt

hinreichend bestimmt sind (vgl. § 16 Abs. 1 Satz 3 ImmoWertV).

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, die zu einer Bodenrichtwertzone zusammengefasst werden, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der veröffentlichte Bodenrichtwert wurde bezüglich seiner absoluten Höhe auf Plausibilität überprüft und als zutreffend beurteilt. Die nachstehende Bodenwertermittlung erfolgt deshalb auf der Grundlage des Bodenrichtwerts. Abweichungen des Bewertungsgrundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen – wie Erschließungszustand, abgabenrechtlicher Zustand, Lagermerkmale, Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstückszuschnitt – sind durch entsprechende Anpassungen des Bodenrichtwerts berücksichtigt.

3.2 Bodenwertermittlung

Zu den allgemeinen wertbestimmenden Merkmalen für landwirtschaftliche Grundstücke zählen:

die allgemeine Lage, insbesondere auch zum Ort,

die planerische Ausweisung in der Regional- und Landesplanung,

evtl. vorhandene Nutzungseinschränkungen (Wasserschutz, Naturschutz),

die Nutzungsart (wobei im Wesentlichen zwischen Acker- und Grünland sowie Sonderkulturen (Weingarten, Spargel etc.) unterschieden wird),

die Größe und Form des Grundstücks (Wirtschaftlichkeit durch Einsetzbarkeit von Maschinen),

die Erschließung bzw. Zuwegung,

die Oberflächengestalt (z.B. Hangigkeit),

der Bodenwert und die Bodenqualität (Bonität),

Bodenverbesserungsmaßnahmen (z.B. Drainage),

das Klima,

die Waldnähe und sonstige Beeinträchtigungen und Hindernisse,

die besonderen Nutzungsmöglichkeiten für Intensivkulturen,

die allgemeine Nachfrage im sog. „innerland- oder forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehr“ sowie für außerland- oder forstwirtschaftliche Nutzungen (Zahl der Vollerwerbsbetriebe, vergleichbares Pachtpreinsniveau),

der Verbund mit Produktionsquoten (z.B. für Milch und Zuckerrüben),

die Aussicht auf eine Flurneubildung (Flurbereinigungsverfahren)

und evtl. Schadstoffbelastungen.

3.2.1 Vergleichspreise und Bodenrichtwert

Es liegen vereinzelt Vergleichspreise in Dromersheim aus jüngerer Zeit für landwirtschaftliche Grundstücke vor. Diese bestätigen nach einer Untersuchung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses den zuletzt ermittelten Bodenrichtwert.

3.2.2 Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Dromersheim

	Fläche	Gütekategorie	Ackerzahl	Stichtag 01.01.2022
Acker	5000 m ²		70	1,60 €/m ²
Weingarten	2500 m ²	durchschnittlich		3,80 €/m ²
Holzung				0,50 €/m ²

3.3 Bewertung der Außenanlagen (Drahtanlage und Aufwuchs)

Für die Bewertung des Aufwuchses greift der Gutachterausschuss auf die Tabelle des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland² zurück, die die durchschnittlichen Anlagekosten für Weinberge, tabellarisch nach Pflanzjahr, aufzeigen. Bei einer unterstellten Gesamtnutzungsdauer von 30 Jahren und Neuanlagekosten von 50.000 € mit Berücksichtigung einer zweijährigen Junglebenszeit (ertragslos) wird der Zeitwert zum jeweiligen Wertermittlungstichtag unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten, abhängig von der Zuwegung, dem Zustand der Drahtanlage, der Zeilenbreite, der Himmelsausrichtung, dem Pflegezustand der Rebanlage, dem Gelände usw. ermittelt.

3.4 Wertermittlung

3.4.1 Dromersheim, Flur 7, Nr. 792

Kurzbeschreibung

ungefähre Entfernung/ Lage vom Ort	Grundstücksform	mittlere Länge (m) x Breite (m)	Topografie	Zuwegung	Bewirtschaftung
900 m südöstlich	Trapezförmig	23 x 7	weitgehend eben	zweiseitig	leicht erschwert

Bewertung

Fläche (m ²)	Pflanzjahr	Rebsorte	Zeitwert Rebanlage €/m ²	rel. Bodenwert €/m ²	rel. VW €/m ²	Verkehrswert rechnerisch €
821	2015	Silvaner	4,60	3,42	8,02	6.584,42

Der Zustand der Rebanlage ist durchschnittlich. Die Bewirtschaftung des Grundstückes ist durch die Trapezform leicht erschwert, was der Gutachterausschuss mit einem Abschlag von 5 % honoriert.

² Quelle: Das deutsche Weinmagazin, Ausgabe 9, 07.06.2022. Materialpreise vertrieben Neuanlagen dreistufig Dr. Jürgen Oberhofer, Oliver Kurz, DLR-Rheinland, Institut für Weinbau und Önologie, 67435 Nennsheim-Mußbach

3.5 Verkehrswert

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsgrundstücks werden üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die sich vorrangig am Vergleichswert orientieren.

Der Verkehrswert für das als Weingarten genutzte Grundstück in 55411 Bingen-Dromarsheim

Gemarkung (Nr.)	Blatt	lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage	Nutzungsart	Fläche (m ²)
Dromarsheim (5528)	2810	47	7	792	Oberwiese	Weingarten	821

wird unter Berücksichtigung einer der Unsicherheit des ermittelten Verkehrswertes Rechnung tragenden Rundung zum Wertermittlungssichttag 22.08.2022 ermittelt mit

6.600,- €

in Worten: sechstausendsechshundert Euro

Aktey der 11.01.2023

gez. Denis

Julien Denis, VR

Der stellv. Vorsitzende des Gutachterausschusses

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird bescheinigt.

Aktey der 18. Jan. 2023

Im Auftrag

Mainzer

Robert Mainzer

VAR



Hinweise zum Urheberschutz und zur Haftung

Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Ausgeschlossen ist eine Haftung gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, die nicht Auftraggeber sind, soweit einer Verwendung des Gutachtens durch diese Personen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

Der Gutachtenauftrag begründet keine Schutzpflichten zu Gunsten Dritter. Eine vertragliche oder vertragsähnliche Haftung des Gutachterausschusses gegenüber Dritten – auch im Wege der Abtretung – ist ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z.B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild, u.a.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separat, unoder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist. Im Kontext von Zwangsversteigerungen darf das Gutachten bis maxima zum Ende des Zwangsversteigerungsverfahrens veröffentlicht werden, in anderen Fällen maximal für die Dauer von 6 Monaten.

4 Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur und Software

4.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

BauGB:

Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298)

ImmoWertV:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten – Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV vom 14. Juli 2021 (BGR. I S. 2805)

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch vom 2. Januar 2002 (BGR. I S. 42, 2909, 2003 I S. 788), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 6. Juni 2017 (BGBl. I S. 1495)

4.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten

- [1] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Marktdata und Praxiswissen, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2019
- [2] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Lehrbuch und Kommentar, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2019
- [3] Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Landesgrundstücksmarktbericht Rheinland-Pfalz, Koblenz 2021

4.3 Verwendete fachspezifische Software

Das Gutachten wurde unter Verwendung des von der Sprengnetter Real Estate Services GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler entwickelten Softwareprogramms 'Sprengnetter-ProSa' (Stand 2017) erstellt.

5.2 Auszug aus der Digitalen Topografischen Karte DTK25 RP7

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND
GEOINFORMATIONEN
RHEINLAND-PFALZ

Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch
Dritte ist untersagt!

5.3 Auszug aus der Liegenschaftskarte⁸⁾

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

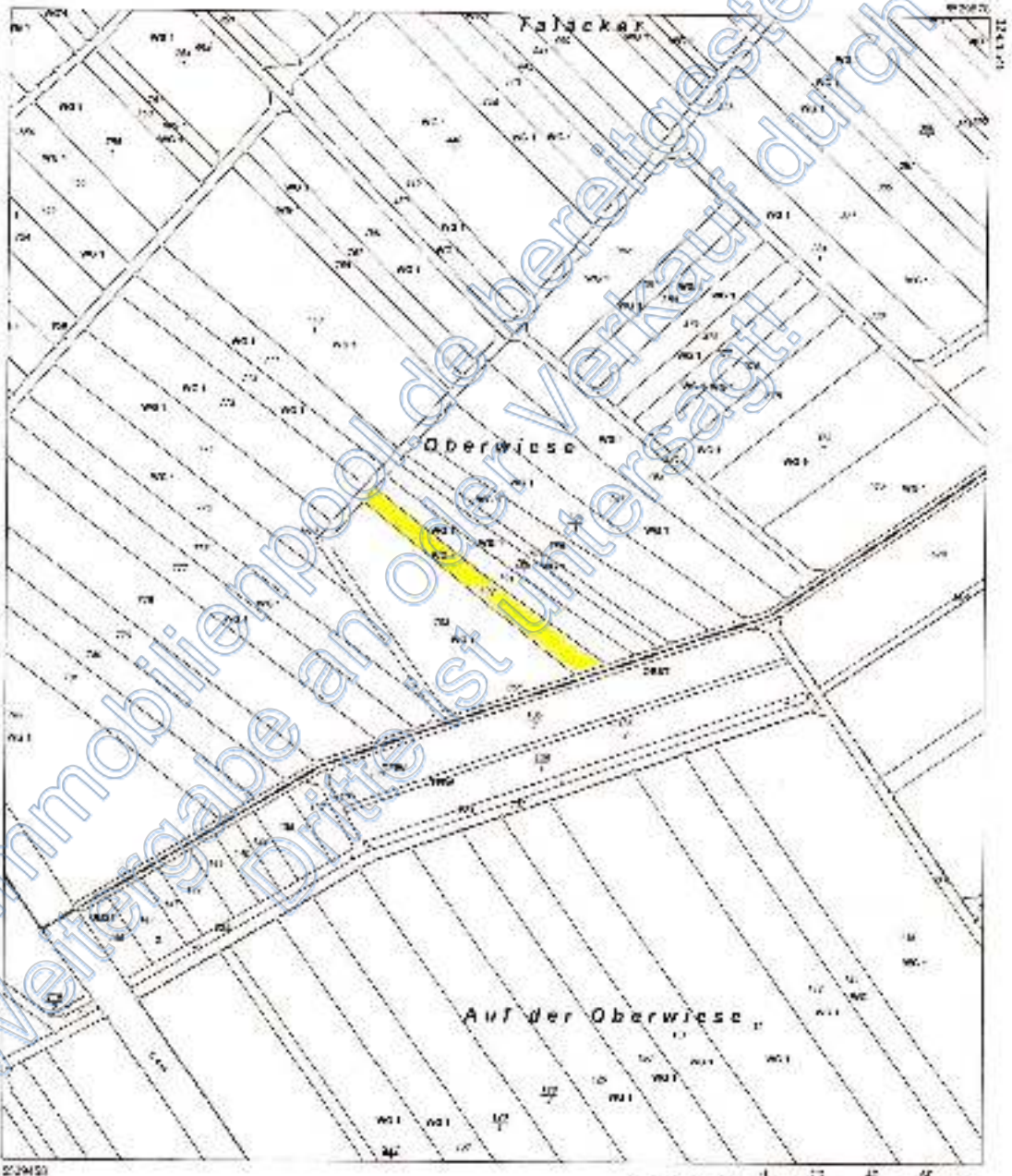
VERMESSUNGS- UND
KARTENAMT
RHEINLAND-PFALZ

Hergestellt am 14.12.2021

Parzelle: 747
Flur: 7
Gemarkung: Dornersheim

Gemeinde: Sölkchen Rhein
Mehle/Bilpen

Gutsbezugsstraße 20
55236 Alfter



© Die Maßstäbe sind für die Zwecke der jeweiligen Flurkataster- oder Liegenschaftskarte bestimmt. Eine Gewähr über die Richtigkeit der Maßstabangaben kann nicht übernommen werden. Die Maßstabangaben sind nur für die Zwecke der jeweiligen Flurkataster- oder Liegenschaftskarte bestimmt. Die Maßstabangaben sind nur für die Zwecke der jeweiligen Flurkataster- oder Liegenschaftskarte bestimmt.

⁸⁾ Maßstab geodätisch dargestellt

5.4 Auszug aus der Luftbildkarte³

Auszug aus den Geobasisinformationen



Rheinland-Pfalz
VERMESSUNG UND
KATASTER

Von immobilienpool.de bereitgestellt -
Weitergabe an oder Verkauf durch
Dritte ist untersagt!

³ Maßstab geteilt (1:10000)